



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04091**
Datum: 29.08.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	05.06.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.06.2018 29.08.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und des sachkundigen Einwohners Thomas Senger (Vorsitzender Stadtelternrat) zur Aufhebung von Schulbezirken für Sekundarschulen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, ein Verfahren für die notwendigen Maßnahmen zur Auflösung der Schuleinzugsbezirke für die Sekundarschulen der Stadt Halle zu erarbeiten.
2. Die sich aus der Auflösung der Schulbezirke der Sekundarschule ergebenden, schulorganisatorischen Änderungen und der Zeitpunkt der Umsetzung sind dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung im März 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Im Nachgang der Beschlussfassung zu den notwendigen Maßnahmen wird die Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Schulbezirkssatzung) entsprechend geändert.
- ~~1. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, die Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Schulbezirkssatzung – dahingehend zu ändern, dass die bisherigen Schulbezirke der noch verbliebenen Sekundarschulen ab dem Schuljahr 2019/2020 aufgehoben werden und somit alle weiterführenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt ohne Einschränkungen durch die Schülerinnen und Schüler sowie deren Personensorgeberechtigten angewählt werden können.~~

- ~~2. Die sich aus der Auflösung der Schulbezirke der Sekundarschule ergebenden, schulorganisatorischen Änderungen sind dem Stadtrat zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen.~~

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion
Stadt Halle (Saale)

gez. Tom Wolter
Vorsitzender
Fraktion MitBÜRGER
für Halle – NEUES FORUM

gez. Thomas Senger
Vorsitzender
Stadtelternrat

Begründung:

Von den 23 weiterführenden Schulen im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) können durch die SchülerInnen zukünftig 20 frei angewählt werden. Die Stadt Halle hat für die Sekundarschulen Schulbezirke festgelegt. Die Aufnahme in eine Sekundarschule erfolgt aufgrund der Hauptwohnanzeige (Straße). Durch den Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2017 zur [Umwandlung der Sekundarschule „Heinrich Heine“ in eine Gemeinschaftsschule](#) (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03411) scheidet diese aus dem Kreis der Sekundarschulen der Stadt aus (beginnend ab dem Schuljahr 2018/2019). Damit bestehen im Stadtgebiet noch drei Sekundarschulen ("Johann Christian Reil", „Am Fliederweg“ und „Halle-Süd“).

~~Den Veränderungen~~ **Diesen Entwicklungen in den** letzten Jahren in der Schullandschaft – vor allem durch die Einführung der Gemeinschaftsschulen – sollte mit Blick auf die Aufhebung der Schuleinzugsbezirke an den verbliebenen Sekundarschulen Rechnung getragen werden. Nicht immer stellen aus Sicht der SchülerInnen sowie deren Personensorgeberechtigten die großen Schuleinzugsgebiete vor allem in den Randzonen zweier Schulen eine optimale Schulweglänge dar. Um allen SchülerInnen sowie allen Schulen ähnliche Zugangsvoraussetzungen zu ermöglichen, sollten für die verbleibenden ~~zwei~~**drei** Sekundarschulen die Schuleinzugsgebiete aufgehoben werden. Die Aufwertung des Schulstandortes und die Betonung der eigenen Stärken und Kompetenzen ist in Eigenverantwortung der Schulen möglich.

Bereits im November 2016 haben die Fraktionen der MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und der SPD sowie der sachkundige Einwohner im Bildungsausschuss, Thomas Senger (Vorsitzender Stadtelternrat), einen [Antrag zur Aufhebung von Schulbezirken für Sekundarschulen](#) (Vorlagen-Nummer: VI/2016/02427) in den Stadtrat eingebracht. Nach einer Vertagung bis Mai 2017, die im Einholen einer Stellungnahme des Landesschulamtes begründet lag, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 21.06.2017 den Antrag mehrheitlich abgelehnt. In ihrer zustimmenden Stellungnahme zum o. g. Antrag hat die Stadtverwaltung die Stellungnahme des Landesschulamtes wie folgt interpretiert und die nächstfolgenden Schritte nach einer positiven Entscheidung skizziert:

„Auf Nachfrage der Stadtverwaltung hat das Landesschulamt hinsichtlich der Aufhebung keine rechtlichen Bedenken geäußert, verweist jedoch auf die Notwendigkeit der Festlegung von Kapazitätsgrenzen und der Definition eines Auswahlverfahrens für den Fall der Überschreitung der Schulbewerberzahlen.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens müsste in einem ersten Schritt die bestehende Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) in der Fassung der 1. Änderungssatzung aufgehoben und anschließend der Verzicht auf die Festlegung von Schulbezirken für Sekundarschulen beschlossen werden.

Weiterhin müssen die Beschlüsse zur Umwandlung der Sekundarschulen Kastanienallee und „August Hermann Francke“ in Gemeinschaftsschulen sowie der

Beschluss zur Festlegung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 insoweit geändert werden, dass die Punkte zur Festlegung von Schuleinzugsbereichen gestrichen werden.

In einem dritten Schritt wird empfohlen, in einem Beschluss die bisher festgelegten Kapazitätsgrenzen zum einen aus Gründen der Übersichtlichkeit und zum anderen zur Anpassung an die gegebenen Klassenzahlen und räumlichen Kapazitäten der vorgehaltenen Schulgebäude aufzuheben und im Rahmen einer Satzung für alle weiterführende Schulen (Sekundar-, Gemeinschafts- und Gesamtschulen sowie Gymnasien) Kapazitätsgrenzen für die Zügigkeit der Klassenstufe 5 zu bestimmen. Abschließend muss eine „neue“ Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen beschlossen werden, da aufgrund des inhaltlichen Änderungsumfangs der alten Satzung von einer bloßen Änderung abgesehen wird.“

Mit ihren Ausführungen hat die Stadtverwaltung in der Stellungnahme bereits die nächsten Schritte benannt, die nach einer mehrheitlichen Zustimmung des Stadtrates zum nun gestellten Antrag gegangen werden müssten und denen im Beschlusspunkt 2 Rechnung getragen wird.